FIDES
Wir sind Vertrauen.

seit 1919
Wir sind Vertrauen.

Wirtschaftsprüfung | Steuerberatung
IT-Beratung | Unternehmensberatung

TRANSPARENZBERICHT 2026



PRAXITY®
A member of the Praxity Global Alliance

VORWORT

Wirtschaftsprüfer[1] und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind nach Art. 13 Abs. 1 der EU-VO[2] verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen, sofern sie im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (§ 316a HGB) durchführen.

Die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG (im Folgenden FIDES) führt Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 316a HGB durch. Darüber hinaus ist FIDES Abschlussprüfer bei Unternehmen, die wesentlicher Bestandteil eines kapitalmarktorientierten Konzerns sind. Ferner erbringen FIDES und ihre Gruppenunternehmen weitere Dienstleistungen für kapitalmarktorientierte Unternehmen, Banken und Versicherungen wie zum Beispiel im Bereich der internationalen Rechnungslegung (IFRS), der Unternehmensbewertung, der Internen Revision, des IT-Audit und der IT-Beratung sowie der steuerlichen und rechtlichen Beratung.

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht informieren wir über unsere Gesellschafts- und Leitungsstruktur, über unser Qualitätssicherungssystem sowie über die maßgebenden Vergütungsgrundlagen und geben darüber hinaus Finanzinformationen über FIDES sowie die FIDES-Unternehmensgruppe.

1 Aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Transparenzbericht Personenbezeichnungen geschlechtsunabhängig verwendet.
2 VERORDNUNG (EU) Nr. 537/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort **2**

1. Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur **4**

2. Mitgliedschaft in einer internationalen Organisation **5**

3. Kooperation **5**

4. Internes Qualitätssicherungssystem **5**
4.1. Einrichtung des internen Qualitätssicherungssystems **5**
4.2. Regelungen des Qualitätssicherungssystems **6**
4.2.1. Praxisorganisation **6**
4.2.2. Auftragsabwicklung **7**
4.2.3. Nachschau **8**
4.3. Wahrung der Unabhängigkeit **8**
4.4. Aus- und Fortbildung **9**
4.5. Erklärung der gesetzlichen Vertreter zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems einschließlich der Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit **10**

5. Teilnahme an der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO **10**

6. Anlassunabhängige Inspektion durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle **10**

7. Mandanten von öffentlichem Interesse **10**

8. Vergütungsgrundlagen der Gesellschafter und leitenden Angestellten von FIDES **10**

9. Finanzinformationen **11**

10. Abschließende Erklärung **11**

1. Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur

Die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft entspringt der 1919 als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch Kreditinstitute gegründeten „FIDES“ Treuhand-Aktiengesellschaft.

FIDES hat ihren **Sitz** am Ort der Hauptniederlassung in Bremen und unterhält berufsrechtliche Zweigniederlassungen an fünf weiteren Standorten in Deutschland.

Hauptniederlassung

Bremen	Birkenstraße 37 28195 Bremen Tel.: +49 421 3013-0 bremen@fides-online.de

Zweigniederlassungen

Hamburg	Am Kaiserkai 60 20457 Hamburg Tel.: +49 40 23631-0 hamburg@fides-online.de
Hannover	Bornumer Straße 4 - 6 30449 Hannover Tel.: +49 511 4388-0 hannover@fides-online.de
Bremerhaven	Kaistraße 5 - 6 27570 Bremerhaven Tel.: +49 471 92445-0 bremerhaven@fides-online.de
Osnabrück	Friedrich-Janssen-Straße 1 49076 Osnabrück Tel.: +49 541 35833-40 osnabrueck@fides-online.de
Berlin	Unter den Linden 21 10117 Berlin Tel.: +49 30 21003-660 berlin@fides-online.de

FIDES ist im **Handelsregister** des Amtsgerichts Bremen unter HRA 25687 eingetragen. Im **Berufsregister**, das von der Wirtschaftsprüferkammer geführt wird, ist die Gesellschaft unter der Nummer 151116100 verzeichnet.

Der Gesellschafterkreis der FIDES besteht aus den nachfolgend aufgeführten 17 natürlichen Personen (Gesellschafter) und zwei Gesellschaften. Hierbei handelt es sich um eine Holdinggesellschaft, die FIDES Revision GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, als Kommanditistin und die FIDES Verwaltungs-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, als Komplementärin. Bei den Gesellschaftern der Holdinggesellschaft als oberster Ebene der FIDES-Gruppe handelt es sich ausschließlich um den Kreis der 17 natürlichen Personen, der sich zum Zeitpunkt der Erstattung dieses Transparenzberichts wie folgt zusammensetzt:

Gesellschafter
StB Karsten Biel
WP StB Claas Festerling
StB Andreas Hlawaty
WP StB Ernst-Wilhelm Hoppe
WP StB Norbert Kalker
WP StB RA Tobias Kersten
StB Prof. Dr. Christoph Löffler, LL. M.
WP StB Gerd-Markus Lohmann
WP StB Lutz Lürig
WP CPA Dr. Lars Niemann
RA Dr. Jens-Uwe Nölle
WP StB Inke Rogge
StB Dr. Bernd Schlarmann, LL. M.
WP StB Stefanie Stuntebeck
WP StB Carsten Wagener
StB Christian Weber
WP StB Bernhard de Witt

Partner
StB RA Johann Behrens
WP StB RA Dr. Ulf-Christian Dißars
WP StB Thomas Hake-Söhle
StB Thomas Langhorst
CISA Gerd Malert
WP StB Frank Meier
WP StB Marc Middendorf
WP StB Dr. Jörn Obermann
StB Sven Priebe
StB Ulf Wemheuer

Die Stimmrechte der Gesellschafter entsprechen ihren Gewinnanteilen und liegen jeweils unter 10 %. Zur Ermittlung der Gewinnanteile verweisen wir auf Abschnitt 8.

Zur **Unternehmensgruppe der FIDES** gehören folgende operativ tätige Unternehmen:

- FIDES IT Consultants GmbH, Bremen/Hamburg
- FIDES Digital GmbH, Bremen
- FIDES Corporate Finance GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen
- Nölle & Stoevesandt Rechtsanwälte-Partnerschaftsgesellschaft mbB, Bremen

Die Anteile dieser Gesellschaften werden wirtschaftlich von den 17 Gesellschaftern von FIDES gehalten. Nölle & Stoevesandt wird dabei ausschließlich von ihren Gründungspartnern gehalten.

Die **Leitungsstruktur** entspricht den berufsrechtlichen Vorgaben des § 28 Absatz 1 und 2 WPO, nach denen die Leitung mehrheitlich aus Berufsangehörigen bestehen muss. FIDES versteht sich als ein partnerschaftlich geführtes Unternehmen, in dem alle wesentlichen Entscheidungen durch die Gesellschafter bzw. Partner gemeinsam getroffen werden. Im Kreis der Gesellschafter bzw. Partner sind Ressortzuständigkeiten festgelegt, die neben allgemeinen Führungs- und Verwaltungszuständigkeiten auch mandantenbezogene Verantwortlichkeiten umfassen. Hierzu zählen die Grundsatzabteilungen Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung sowie Kompetenzgruppen, denen die Fachverantwortung in dienstleistungs- und branchenbezogenen Spezialbereichen (siehe auch Abschnitt 4.1.) obliegt. Neben diesem Führungskreis werden die Geschäfte formal von der persönlich haftenden Gesellschafterin, der FIDES Verwaltungs-GmbH, geführt, deren Geschäftsführer am Ende des Transparenzberichts aufgeführt sind.

2. Mitgliedschaft in einer internationalen Organisation

FIDES ist Mitglied in Praxity, IVZW, (im Folgenden Praxity), einer weltweiten **Allianz** unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Die weltweite Organisation Praxity erfüllt nicht die Netzwerkkriterien des Code of Ethics der IFAC (International Federation of Accountants) sowie die Netzwerkkriterien des § 319 b Absatz 1 Satz 3 HGB, der die entsprechenden Vorgaben der EU-Abschlussprüferrichtlinie umsetzt. Praxity ist daher auch kein Netzwerk im Sinne der Anforderungen des Art. 13 der EU-VO zum Transparenzbericht.

Über unsere Mitgliedschaft in Praxity verschaffen wir unseren Mandanten Zugriff auf das spezifische Know-how renommierter Prüfungs- und Beratungsgesellschaften in allen wesentlichen Ländern der Welt.

Die im Jahr 2007 gegründete Allianz Praxity ist mit weltweit rd. 85.000 Partnern und Mitarbeitern und einem Umsatz von rd. USD 11,2 Mrd. (2025) die größte Allianz unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften der Welt. Unter allen weltweit tätigen Organisationen von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften befindet sich Praxity in der Rangliste des International Accounting Bulletin auf Platz 6.

Wir sind als Mitglied von Praxity von den anderen Mitgliedern der Praxity-Allianz rechtlich und wirtschaftlich unabhängig. Für auf uns übertragene Mandate sind allein wir verantwortlich und in keinem Fall eine andere Wirtschaftsprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft, die den Namen „Praxity“ verwendet bzw. verwenden darf. Wir stellen im Rahmen der Berufsausübung in eigener Verantwortung und losgelöst von anderen Mitgliedern sicher, dass wir berufsrechtlich wie auch wirtschaftlich unabhängig von den anderen Praxity Mitgliedern sind. Als eine Allianz organisiert, führt Praxity selber weder eigene betriebswirtschaftliche Prüfungsaufträge, noch Steuerberatung, noch betriebswirtschaftliche Beratungen, noch sonstige berufsständische Dienstleistungen durch. Die Auftragsdurchführung obliegt ausschließlich den Mitgliedern. Die Allianz ist weder ein Gemeinschaftsunternehmen, noch eine Partnerschaftsgesellschaft, noch ein berufsständisches Netzwerk der in ihr organisierten Praxen.

3. Kooperation

Es besteht eine Kooperation mit Dr. Rudel, Schäfer & Partner Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Osnabrück. Die Kooperation umfasst eine enge fachliche Zusammenarbeit und gegenseitige auftragsbezogene Unterstützung zum Wohl der Mandanten. Ein Gesellschafter von FIDES ist auch Gesellschafter der Kooperationsgesellschaft. Die Kooperation ist ein Netzwerk im Sinne des § 319b HGB. Der Netzwerkpartner erzielt keine Honorarumsätze aus der Prüfung von Jahres- oder Konzernabschlüssen.

4. Internes Qualitätssicherungssystem

4.1. Einrichtung des internen Qualitätssicherungssystems

Die **Philosophie von FIDES** basiert auf der über 100 Jahre alten Tradition eines unabhängigen, partnergeführten Unternehmens. Der Begriff Partner wird nachfolgend als Oberbegriff für Gesellschafter und Partner verwendet. FIDES ist ein mittelständisches Unternehmen mit flachen Hierarchien, überschaubaren Prüfungsteams und der jederzeitigen Einbindung der Partner in aktuelle Fragen des Mandats vor Ort beim Mandanten. Individualität, persönliche Betreuung und Nähe zu unseren Mandanten sind Grundsätze von FIDES.

Aus dem Ziel, unsere Mandanten bei ihren geschäftlichen Aktivitäten zu unterstützen und ihren Erfolg am Markt zu steigern, leitet sich ein **hoher Qualitätsanspruch** für unsere Arbeit in allen unseren Tätigkeitsbereichen (Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung sowie Unternehmensberatung) ab.

Unser **internes Qualitätssicherungssystem** ist das Kernelement zur Gewährleistung eines hohen Qualitätsniveaus unserer Arbeit. Das interne Qualitätssicherungssystem berücksichtigt alle Anforderungen, die sich nach nationalen gesetzlichen und berufsständischen Regelungen ergeben. Grundlagen sind insbesondere die Wirtschaftsprüferordnung (WPO), die Berufssatzung der WP/vBP sowie der IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)). Aufgrund unserer Registrierung beim PCAOB in New York haben wir darüber hinaus die spezifischen US-amerikanischen Regelungen für die der amerikanischen Aufsicht unterliegenden Prüfungsaufträge zu beachten.

Gegenstand der folgenden Ausführungen ist das Qualitätssicherungssystem von FIDES für den Bereich Wirtschaftsprüfung. Für den Bereich Beratung, insbesondere Steuer- und Rechtsberatung, sind ebenfalls angemessene Regelungen und Abläufe der Qualitätssicherung installiert.

Die Vorgaben zum Qualitätssicherungssystem von FIDES und die von den Partnern und Mitarbeitern zu beachtenden Regelungen und Maßnahmen zu den Bereichen Praxisorganisation, Auftragsabwicklung und Nachschau sind im **QS-Handbuch von FIDES** zusammengefasst. Dieses liegt allen Partnern und Mitarbeitern vor. Die **Zuständigkeit** für die Umsetzung der Regelungen des QS-Handbuchs und die Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems liegen bei der Grundsatzabteilung Wirtschaftsprüfung, die von einer Partnerin des Prüfungsbereichs geleitet wird. Die Grundsatzabteilung setzt sich aus mehreren besonders qualifizierten Personen zusammen und deckt die erforderliche Fachkompetenz in allen relevanten Spezialbereichen ab.

Sie verfügt damit über die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen, um auch Fälle hoher Komplexität adäquat bearbeiten zu können. Die Mitarbeit mehrerer Partner von FIDES in bedeutenden Fach- und Führungsgremien des IDW gewährleistet darüber hinaus ein hohes Qualitätsniveau der Prüfungsdurchführung unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Entwicklung in der Gesetzgebung, Rechtsprechung, Literatur und dem Standardsetzungsprozess.

Kompetenzgruppen bestehen u. a. in folgenden Spezialbereichen:

a) Dienstleistungsbezogen
- Nationale und internationale Rechnungslegung (HGB, IFRS[3])
- Nationale und internationale Prüfungsgrundsätze (Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, PCAOB-Standards)
- Unternehmensbewertung/Corporate Finance
- IT Audit
- Interne Revision/Forensik
- Sanierung/Restrukturierung
- Insolvenzprüfung und -rechnungslegung
- Nachhaltigkeitsberichterstattung

b) Branchenbezogen
- Banken/Finanzdienstleistungsinstitute/Versicherungen
- Energie und Versorgung
- Gesundheitswesen
- Immobilienwirtschaft
- Maritime Wirtschaft
- Non-Profit-Organisationen
- Öffentliche Hand
- Umweltindustrie und Entsorgung

4.2. Regelungen des Qualitätssicherungssystems

Unser internes Qualitätssicherungssystem ist als **risikobasiertes Qualitätsmanagementsystem** im Sinne des IDW QMS 1 (09.2022) ausgestaltet. Das QS-Handbuch enthält Verantwortlichkeiten und Regelungen insbesondere zu folgenden Teilbereichen des Qualitätssicherungssystems im Bereich der Prüfung:

a) Praxisorganisation
- Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit
- Verschwiegenheit
- Einstellung und Beurteilung von Mitarbeitern
- Aus- und Fortbildung
- Bereitstellung von Fachinformationen
- Gesamtplanung aller Aufträge
- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

b) Auftragsabwicklung
- Auftragsannahme und -fortführung
- Auftragsdurchführung
- Klärung von Fachfragen und Konsultationen
- Auftragsbezogene Qualitätssicherung

c) Nachschau
- Nachschau betreffend die Abwicklung einzelner Aufträge
- Nachschau betreffend die Praxisorganisation

3 International Financial Reporting Standards

4.2.1. Praxisorganisation

Einen wesentlichen Bestandteil der Regelungen zur Praxisorganisation nehmen die Vorgaben zur Beachtung der **Unabhängigkeit**, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit ein. Zur Beachtung der nationalen und internationalen Unabhängigkeitsanforderungen sowohl auf Ebene unserer Gesellschaft als auch auf Ebene der jeweiligen Mitarbeiter enthält das QS-Handbuch umfangreiche Vorgaben und Kontrollmaßnahmen, die ausführlich in Abschnitt 4.3 „Wahrung der Unabhängigkeit“ dargestellt sind.

Alle Mitarbeiter von FIDES – sowohl in den fachlichen Bereichen als auch im Verwaltungsbereich – werden zu Beginn ihrer Tätigkeit umfassend über alle maßgebenden Vorschriften zur beruflichen **Verschwiegenheitsverpflichtung** informiert. Jeder Mitarbeiter bestätigt schriftlich die Kenntnisnahme der Verschwiegenheitsregelung und verpflichtet sich, diese sowohl im Rahmen der Berufsausübung als auch außerhalb der Berufsausübung bzw. nach Beendigung des Dienstverhältnisses umfassend zu beachten. Diese Geheimhaltungspflicht besteht nicht nur Dritten gegenüber, sondern auch gegenüber anderen Mitarbeitern von FIDES, die nicht mit der Auftragsdurchführung befasst sind.

Der Bereich der **Mitarbeiterentwicklung** umfasst sowohl die Einstellung als auch die Beurteilung und Weiterentwicklung der fachlichen Mitarbeiter. Die Bedarfsermittlung erfolgt im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen der Partner. Die daraus abgeleiteten Vorgaben zur Personaleinstellung werden durch die für Personal zuständigen Partner vorgenommen. Sowohl für den Bereich des fachlichen Personals als auch des Verwaltungspersonals bestehen eindeutig festgelegte Zuständigkeiten im Partnerkreis von FIDES. Die Beurteilung potentieller fachlicher Mitarbeiter im Vorstellungsgespräch erfolgt anhand eines standardisierten Fragebogens.

Mit fachlichen Mitarbeitern führen diejenigen Partner bzw. mandatsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer, in deren Bereich der Mitarbeiter überwiegend tätig ist, bei Bedarf ein Jahresbeurteilungsgespräch. Im Rahmen dieses Beurteilungsgesprächs werden die Leistungen des Mitarbeiters besprochen. Es wird ein Beurteilungsbogen ausgefüllt und von den Teilnehmern in dem Gespräch unterzeichnet. Im Rahmen des Beurteilungsgesprächs werden Entwicklungsmöglichkeiten, Vorstellungen und Ziele des Mitarbeiters für das folgende Jahr erörtert.

Alle beschriebenen Personalbeurteilungsgespräche beziehen sowohl fachliche als auch persönliche Kriterien der Kandidaten bzw. Mitarbeiter ein. Dementsprechend ist auch die Entwicklung der Mitarbeiter im Hinblick auf die Vergütung sowie Aufgaben- und Verantwortungsbereiche von fachlichen und persönlichen Eigenschaften abhängig. Hierbei nimmt die Beachtung der Berufspflichten und der Regelungen des QS-Handbuchs einen hohen Stellenwert ein.

Die fachliche **Aus- und Fortbildung** sowohl von Berufsanfängern als auch von Berufsträgern und sonstigen erfahrenen Mitarbeitern ist für unser angestrebtes hohes Qualitätsniveau von großer Bedeutung. Einzelheiten hierzu können der Darstellung zu Abschnitt 4.4. „Aus- und Fortbildung“ entnommen werden.

Die Mitarbeiter von FIDES verfügen über alle **Fachinformationen** in den jeweils aktuellen Fassungen, die für die Berufsausübung, insbesondere die Durchführung von Prüfungen, erforderlich sind. Es bestehen Zugriffsmöglichkeiten auf die digitale Fachbibliothek des Intranets und verschiedene externe Datenbanken sowie physische Bibliotheken an den einzelnen Standorten. Der individuelle Zugriff auf Fachzeitschriften erfolgt ebenfalls digital. Das Spektrum der verfügbaren Fachinformationen betrifft Gesetzestexte, Standards und fachliche Verlautbarungen des IDW, des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC), internationaler Standardsetzer sowie die einschlägigen Kommentare und Fachzeitschriften. Zentraler Anlaufpunkt für spezielle Informationsanfragen ist die Grundsatzabteilung Wirtschaftsprüfung, die zudem in Fachrundschreiben über aktuelle Entwicklungen informiert.

Durch eine sachgerechte **Gesamtplanung aller Prüfungsaufträge**, die auf der Grundlage der Planung der Einzelaufträge beruht, wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die übernommenen und erwarteten Aufträge unter Beachtung der Berufsgrundsätze fachlich qualifiziert und zeitgerecht durchgeführt und abgeschlossen werden können. Die Auftragsplanung erfolgt zunächst niederlassungsbezogen auf der Ebene der Mandatsverantwortlichen, die für ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich und die von ihnen betreuten Aufträge eine detaillierte mandanten- und mitarbeiterbezogene Auftragsplanung erstellen. Die Einzelpläne werden zu einem mit einer Dispositionssoftware geführten Gesamtplan standortübergreifend zusammengefasst. Hierbei erkennbar werdende Doppelbelastungen bzw. planungsfreie Zeiten einzelner Mitarbeiter werden durch Abstimmungen zwischen den jeweils Auftragsverantwortlichen standortübergreifend koordiniert und ausgeglichen.

Es erfolgt eine laufende Planaktualisierung und Fortschreibung. Änderungen aufgrund von Verschiebungen von Aufträgen, abweichenden Einschätzungen oder Neuaufträgen werden von den Disponenten in den Gesamtplan eingefügt und koordiniert.

Für den Fall, dass **Beschwerden oder Vorwürfe** erhoben werden sollten, regelt unser Qualitätssicherungssystem einen diesbezüglichen den beruflichen Vorschriften entsprechenden, professionellen Umgang. Alle Mitarbeiter sind angehalten, den zuständigen Partner zu informieren, sobald sie Kenntnis über einen Sachverhalt erhalten, der Gegenstand einer Beschwerde oder eines Vorwurfs sein könnte. Vorgebrachte Beschwerden und Vorwürfe sind im Partnerkreis zu diskutieren und auf ihre Begründetheit hin zu untersuchen. Sollten sich daraus Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben, werden notwendige Konsequenzen aus dem Sachverhalt abgeleitet und weitere Maßnahmen im Partnerkreis abgestimmt.

4.2.2. Auftragsabwicklung

Vor der Annahme eines neuen Mandats werden Informationen über das Unternehmen beschafft und eine Risikoanalyse vorgenommen. Der mit der Auftragsannahme befasste Partner, der in der Regel auch der spätere Mandatsverantwortliche ist, hat dabei die im Gesellschaftsvertrag und im QS-Handbuch niedergelegten Regelungen zur **Auftragsannahme und -fortführung** zu beachten. Die Risikoeinschätzung erfolgt auf der Grundlage eines standardisierten digitalen Workflows, durch den mögliche Risiken in Bezug auf die Einhaltung der Berufspflichten, wie insbesondere die Unabhängigkeit sowie mandanten- und auftragsbezogene Aspekte, wie die Vertrauenswürdigkeit des Auftraggebers oder drohende Interessenkollisionen, abfragt. Auch die geschäfts- und kundenbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz werden in diesem Zusammenhang adressiert.

Entscheidungen über die Annahme von Aufträgen werden grundsätzlich im Vier-Augen-Prinzip zusammen mit einem weiteren Partner getroffen. Nach den Regelungen im Gesellschaftsvertrag von FIDES sind darüber hinaus alle mandatsbezogenen Angelegenheiten, die für FIDES von besonderer Bedeutung sind, im Führungskreis zu beraten und zu entscheiden. Hierzu zählen u. a. Entscheidungen über die Annahme, Ablehnung oder vorzeitige Beendigung von Mandaten. Aufträge werden nicht angenommen oder fortgeführt bzw. werden vorzeitig beendet, sofern die Analyse im Einzelfall ergibt, dass Interessenkollisionen oder mangelnde Unabhängigkeit vorliegen, mit den Aufträgen unangemessen große Risiken, z. B. in Bezug auf Haftung oder den Ruf der Gesellschaft, verbunden sind oder geschäftspolitische Erwägungen gegen die Auftragsannahme sprechen.

Die **Auftragsdurchführung** im Bereich Prüfung erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA). Alle praxisindividuellen Regelungen zur Auftragsdurchführung sind im QS-Handbuch niedergelegt. Das jedem Partner und Mitarbeiter in digitaler Form zur Verfügung stehende Handbuch enthält umfangreiche fachliche und organisatorische Anweisungen und Hilfsmittel zur Durchführung des risikoorientierten Prüfungsansatzes, wie z. B. Musterprüfungsberichte, Checklisten u. ä., deren Aktualisierung der Grundsatzabteilung Wirtschaftsprüfung obliegt. Wesentliche Grundlage der Durchführung von Prüfungsaufträgen ist die langjährig eingesetzte und fortentwickelte Prüfungssoftware „AuditAgent“ der Firma CaseWare. AuditAgent stellt eine ausführliche und inhaltlich systematisierte Dokumentenstruktur für die Durchführung der Aufträge zu allen wesentlichen Prüfungsbereichen (Prüfungsorganisation, Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und Prüfungsüberwachung) zur Verfügung.

Unser Prüfungsansatz beruht auf einer Analyse der Unternehmensstrategie und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, um den Jahresabschluss eines Mandanten im Hinblick auf Risiken durch dolose Handlungen und Irrtümer zu analysieren. Aus dieser Risikoanalyse entwickeln wir eine Prüfungsstrategie und unter Zuhilfenahme unserer Prüfungssoftware ein unternehmensindividuelles Prüfungsprogramm. Dieses für das gesamte Prüfungsteam verbindliche Prüfungsprogramm unterliegt der Kontrolle durch die mandatsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer und kann nur durch diese freigegeben werden.

Durch die hohe Qualifikation unserer Mitarbeiter und eine hohe Anzahl an Berufsträgern in unserem Unternehmen haben wir sichergestellt, dass alle Prüfungen durch die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer intensiv betreut werden und ggf. auftretende Fragen des Prüfungsteams bzw. des Mandanten sehr zeitnah beantwortet werden können. Zudem ist durch die enge Einbindung des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers in die Auftragsabwicklung eine laufende

Überwachung der Auftragsabwicklung bzw. eine Beurteilung/Durchsicht der Arbeitsergebnisse des Prüfungsteams durch den zuständigen Wirtschaftsprüfer stets gegeben.

Für die Klärung von im Rahmen der Prüfungsdurchführung anfallenden komplexen fachlichen Fragen sind mehrere Stufen vorgesehen. Lösungen von Fachfragen werden grundsätzlich zunächst innerhalb des Auftragsteams selbständig erarbeitet. Soweit im Prüfungsteam keine hinreichende Sicherheit erlangt werden kann, werden die Grundsatzabteilung Wirtschaftsprüfung oder andere Experten von FIDES im Rahmen von internen **Konsultationen** eingeschaltet. Dies erfolgt insbesondere wenn in Einzelfällen eine Abweichung von Rechtsprechung, Literaturmeinung oder Berufsauffassung in Betracht gezogen wird. Sofern die interne Konsultation ausnahmsweise keine ausreichende Klärung in angemessener Zeit erwarten lässt, wird eine externe Konsultation durchgeführt. Hierfür kommt insbesondere die Einbindung von Experten der anderen Mitglieder von Praxity oder die entsprechende Fachabteilung des IDW in Betracht. Die abschließende Entscheidung liegt stets beim auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer, der die Ergebnisse der Grundsatzabteilung oder der anderen konsultierten Personen eigenverantwortlich beurteilt.

Für jeden Prüfungsauftrag wird eine **auftragsbezogene Qualitätssicherung** in Form einer materiellen Berichtskritik durchgeführt. Dazu werden sämtliche Prüfungsberichte durch erfahrene und nicht wesentlich mit der Auftragsabwicklung und Berichterstattung befasste Wirtschaftsprüfer kritisiert. Darüber hinaus wird für alle Abschlussprüfungen bei Unternehmen im Sinne des § 316a HGB sowie bei sonstigen, mit erhöhten Risiken behafteten Abschlussprüfungen eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen weiteren erfahrenen Wirtschaftsprüfer, der im Übrigen nicht an der Durchführung der Abschlussprüfung beteiligt ist, vorgenommen (Sechs-Augen-Prinzip). Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst eine Durchsicht des Auftrags von Beginn an, d. h. der auftragsbegleitende Qualitätssicherer überwacht den gesamten Prüfungsprozess von der Annahme des Auftrags über die Durchführung bis zur Berichterstellung.

4.2.3. Nachschau

Das **Ziel der Nachschau** liegt in der Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems sowie der einheitlichen Anwendung der getroffenen Regelungen. Diese sind im QS-Handbuch von FIDES niedergelegt und basieren auf dem IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) sowie der Berufssatzung WP/vBP. Die jährlich durchgeführte Nachschau erstreckt sich auf die Regelungen zur Praxisorganisation und der Auftragsdurchführung.

Das **Nachschau-Team** steht unter der Leitung eines Partners und besteht ausschließlich aus erfahrenen Wirtschaftsprüfern bzw. langjährig erfahrenen Prüfungsmitarbeitern, die zu einem großen Teil auch in Aufträgen der externen Qualitätskontrolle eingesetzt sind. Die eingesetzten Wirtschaftsprüfer dürfen keine Teilbereiche des Qualitätssicherungssystems bzw. Aufträge beurteilen, für die sie selbst verantwortlich sind. In der Regel erfolgt die Nachschau niederlassungsübergreifend.

Die **Kriterien** für die Auswahl von Aufträgen und von Bereichen der Praxisorganisation sind im QS-Handbuch geregelt. Die Stichprobenauswahl erfolgt mit dem Ziel, das gesamte Aufgabenspektrum von FIDES sowie alle auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer innerhalb eines Fünfjahreszeitraums einzubeziehen. Bei der Auswahl werden insbesondere Risikoaspekte wie z. B. Erstprüfung, Unternehmen im Sinne des § 316a HGB, Größe und Risikoeinschätzung des Auftrags berücksichtigt. Die Dokumentation der Nachschau erfolgt auf der Grundlage der vom IDW erarbeiteten Checklisten zur Durchführung von externen Qualitätskontrollen (IDW PH 9.140).

Die **Ergebnisse** der Nachschau werden zunächst mit den Auftrags- und/oder Bereichsverantwortlichen besprochen. Es werden von diesen im Falle von Feststellungen schriftliche Stellungnahmen erbeten. Die Ergebnisse werden sodann im Führungskreis erörtert und eventuell erforderliche Einzelmaßnahmen oder Maßnahmen zur Verbesserung des Qualitätssicherungssystems beschlossen. Wesentliche Verstöße gegen Berufspflichten, die im Rahmen der Nachschau aufgedeckt werden, haben Einfluss auf die Beurteilung und damit auch auf die berufliche Entwicklung und die Vergütung der Verantwortlichen. Die allgemeinen Ergebnisse und die abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen sind Gegenstand von regelmäßig stattfindenden Fortbildungsveranstaltungen für alle Partner und fachlichen Mitarbeiter des Prüfungsbereichs. Die regelmäßige Kommunikation und Einarbeitung von Verbesserungshinweisen in das Qualitätssicherungssystem stellt eine wesentliche Grundlage für die dauerhafte Erhaltung eines hohen Qualitätsniveaus bei der Prüfungsdurchführung in unserem Hause dar.

4.3. Wahrung der Unabhängigkeit

Die **Gewährleistung der Unabhängigkeit** bei der Durchführung von Abschlussprüfungen und sonstigen Aufträgen ist eine der zentralen Berufspflichten von Wirtschaftsprüfern. Der Abschlussprüfer hat seine Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen können, durchzuführen. Sowohl die tatsächliche Unabhängigkeit als auch die von der maßgebenden Öffentlichkeit wahrgenommene Unabhängigkeit (Independence in Appearance) sind wesentliche Voraussetzungen für die Anerkennung und Akzeptanz der Tätigkeit des einzelnen Abschlussprüfers und des Berufsstands insgesamt. Bei FIDES wird der Einhaltung der maßgebenden Unabhängigkeitsvorschriften, die ihre Grundlage sowohl in nationalen als auch internationalen Vorgaben haben, sehr große Bedeutung beigemessen. Die im QS-Handbuch von FIDES niedergelegten **Grundsätze und Anweisungen** zur Wahrung der Unabhängigkeit beruhen auf den gesetzlichen und berufsrechtlichen Unabhängigkeitsvorschriften.

Alle **neuen Mitarbeiter** werden bei ihrer Einstellung schriftlich auf die Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Die Trainingsprogramme für neue Mitarbeiter beinhalten zudem die Schulung sämtlicher Unabhängigkeits- und Verhaltensregeln des Qualitätssicherungssystems.

Die **persönliche Unabhängigkeit** haben darüber hinaus alle Partner und fachlichen Mitarbeiter, die bei Prüfungen mitwirken, im Rahmen einer jährlichen Unabhängigkeitserklärung unter Verwendung der jeweils aktuellen Mandantenliste zu erklären. In dieser Unabhängigkeitserklärung sind finanzielle

und kapitalmäßige Interessen und persönliche Beziehungen und diejenigen ihrer unmittelbaren Familienmitglieder offen zu legen.

Bei **Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse erfolgt eine interne Rotation** der verantwortlichen Prüfungspartner nach fünf Jahren und der weiteren an der Prüfung beteiligten Wirtschaftsprüfer in der Regel nach acht Jahren unter Berücksichtigung der Gewährleistung der Prüfungskontinuität. Eine externe Rotation erfolgt grundsätzlich nach zehn Jahren. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird durch den Leiter der Grundsatzabteilung überwacht und im Rahmen der Nachschau geprüft.

Bei allen Aufträgen ist zu Beginn von allen mit dem Auftrag befassten Partnern und fachlichen Mitarbeitern eine **auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung** abzugeben. Hierin wird von allen betreffenden Personen schriftlich bestätigt, dass die Unabhängigkeit auch für diesen Auftrag unverändert gegeben ist. Diese Abfrage greift insbesondere bei Mandaten, die seit der letzten Jahresabfrage neu hinzugekommen sind.

Bei Auftreten von Unabhängigkeitskonflikten wird der für die Personaldisposition verantwortliche Partner eingeschaltet. Die Einhaltung der Unabhängigkeitsregelungen wird darüber hinaus im Rahmen der jährlichen Nachschau überwacht.

Durch die dargestellten ausführlichen Informations- und Kontrollmaßnahmen und die **Kultur des engen Informationsaustausches im Partnerkreis** ist sichergestellt, dass bei allen Abschlussprüfungen und sonstigen Aufträgen, die durch FIDES und die übrigen Gesellschaften der FIDES-Unternehmensgruppe durchgeführt werden, alle maßgebenden Unabhängigkeitsregelungen beachtet werden.

4.4. Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung aller Partner und Mitarbeiter ist eine wesentliche Grundlage für die dauerhafte Leistungserbringung auf höchstem Qualitätsniveau. Die stetig steigende Änderungsgeschwindigkeit der von uns zu beachtenden Regelungen in den Bereichen Rechnungslegung, Berufsrecht sowie Steuerrecht und Gesellschaftsrecht bedingt einen **sehr hohen Stellenwert der Ausbildung und Fortbildung**. Während in der Vergangenheit insbesondere das Steuerrecht für häufige und umfangreiche Änderungen bekannt war, steht der Bereich der Rechnungslegung dem mittlerweile nicht mehr nach.

Als mittelständische Berufsgesellschaft legen wir großen Wert darauf, dass unsere Mitarbeiter sowohl in den Bereichen Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung als auch im Steuerrecht fundiert ausgebildet und eingesetzt werden. Wir sind somit für all diejenigen Hochschulabgänger ein attraktiver Arbeitgeber, die anspruchsvolle Tätigkeiten ausführen möchten, ohne sich jedoch bereits sehr frühzeitig auf bestimmte Gebiete spezialisieren zu müssen.

Die Ausbildung unserer jungen Mitarbeiter erfolgt zum einem durch „training-on-the-job“ und zum anderen im Rahmen eines differenzierten Schulungsprogramms.

„Training-on-the-job“ ist die Anleitung und Überwachung durch erfahrene Berufskollegen unmittelbar im Rahmen der jeweils zu bearbeitenden Aufträge. Hier kommt den überwiegend jungen Hochschulabsolventen das vielfältige Spektrum an Aufgaben in unserer mittelständischen Praxis zugute.

Das **Schulungskonzept von FIDES** beinhaltet einen Rahmenfortbildungsplan vom Einsteiger bis zum Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer. In den ersten Berufsjahren werden fachliche Aus- und Fortbildungskurse von durchschnittlich über 120 Stunden pro Jahr angeboten. Diese umfassen in den ersten beiden Jahren neben internen Grundlagenschulungen über das Qualitätssicherungssystem, die Prüfungstechnik und die Anwendung der Prüfungssoftware AuditAgent und der Datenanalyse-Software ACL und Microsoft Power BI auch Grundlagen des Steuerrechts und insbesondere mehrwöchige externe Berufsausbildungskurse des IDW in Prüfungswesen und Rechnungslegung.

Nach den Grundlagenschulungen eignen sich die fachlichen Mitarbeiter im Rahmen eines **differenzierten Fortbildungsangebots** über die Zeit bis zu den Berufsexamina des Steuerberaters und/oder des Wirtschaftsprüfers solide Kenntnisse in den Bereichen Prüfungswesen, Rechnungslegung, Betriebswirtschaftslehre, Steuern und in den einsatzspezifisch relevanten anderen Rechtsgebieten an. FIDES fördert die Ablegung der Berufsexamina u. a. durch Gewährung bezahlter Freistellungszeiten. Es wird von den Mitarbeitern neben der Teilnahme an den obligatorischen Fortbildungen auch eine umfangreiche Inanspruchnahme der freiwilligen Angebote und die Lektüre der einschlägigen Fachzeitschriften erwartet. Der Umfang der durchschnittlichen Fortbildungszeiten pro fachlichem Mitarbeiter übersteigt nach den pro Mitarbeiter dokumentierten Fortbildungen für das abgelaufene Kalenderjahr die nach der Berufssatzung WP/vBP für Wirtschaftsprüfer geltende Vorgabe von 40 Stunden pro Jahr deutlich.

Für **Führungspersonal** vom jungen Prüfungsleiter bis zum Partner enthält das Aus- und Fortbildungsprogramm neben den Fachinhalten zunehmend die Sozialkompetenz fördernde Inhalte. Für die Fortbildung von Führungsnachwuchs im internationalen Bereich kommen Auslandseinsätze bei Mitgliedsfirmen von Praxity zum Einsatz.

Für **Berufsträger** werden mehrmals pro Jahr unterschiedliche interne Fach- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen Themen der Wirtschaftsprüfung, der Rechnungslegung sowie des Steuer- und Wirtschaftsrechts durchgeführt. Besonderen Raum nehmen fachspezifische Fortbildungen in den in Abschnitt 4.1. dieses Transparenzberichts genannten branchen- und dienstleistungsbezogenen Kompetenzgruppen ein. Die internen Fortbildungen werden ergänzt durch die Teilnahme an IDW-Veranstaltungen und Fortbildungen anderer externer Anbieter. Für den Umfang der Fortbildung der Berufsträger wird die Vorschrift der Berufssatzung WP/vBp von 40 Stunden jährlich als Untergrenze vorgegeben, die tatsächlich absolvierten Fortbildungsstunden liegen in der Regel deutlich darüber. Die Dokumentation der Fortbildung erfolgt über die Arbeitszeiterfassung sowie über die jeweiligen Teilnahmebestätigungen an Fortbildungsveranstaltungen. Die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben wird für alle Partner und fachlichen Mitarbeiter des Prüfungsbereichs regelmäßig überwacht.
Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass allen Mitarbeitern die Teilnahme an den durch uns durchgeführten Mandanten-

Seminaren zu den Bereichen Wirtschaft, Steuern, Recht und IT offen steht.

4.5. Erklärung der gesetzlichen Vertreter zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems einschließlich der Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und der Fortbildung

„Hiermit erklären wir, dass das von FIDES eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Diese Erklärung umfasst ausdrücklich auch die beschriebenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit und zur Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen sowie der kontinuierlichen Fortbildung."

5. Teilnahme an der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO

Nach § 57a Absatz 1 WPO sind Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen, verpflichtet, sich regelmäßig einer externen Qualitätskontrolle zu unterziehen. Vor diesem Hintergrund haben Qualitätskontrollprüfer in 2002, 2005, 2008, 2011, 2014 und zuletzt in 2020 eine Qualitätskontrolle durchgeführt. Der Qualitätskontrollprüfer erteilte FIDES am 13. November 2020 das folgende uneingeschränkte Prüfungsurteil:

„Uns sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, im Einklang mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsmäßige Abwicklung von gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB und von betriebswirtschaftlichen Prüfungen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beauftragt werden, gewährleistet."

Die Wirtschaftsprüferkammer hat FIDES daraufhin mitgeteilt, dass die nächste Qualitätskontrolle bis zum 13. November 2026 durchzuführen ist.

6. Anlassunabhängige Inspektion durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Als Abschlussprüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse unterliegt FIDES zusätzlich zur Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO der Aufsicht durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Der APAS-Bericht über die letzte abgeschlossene, turnusmäßige Inspektion vom 5. Dezember 2024 enthält folgende Erklärung, die gemäß Hinweis der APAS im Zusammenhang mit dem vollständigen Inspektionsbericht zu würdigen ist:

„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB gewährleistet."

7. Mandanten von öffentlichem Interesse

Die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG hat im Kalenderjahr 2025 Abschlüsse von den nachfolgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse geprüft:

Unternehmen	
EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg	JA/KA
Greensill Bank AG i. Ins., Bremen	JA

Darüber hinaus erbringen FIDES und ihre Gruppenunternehmen weitere Prüfungs- und Beratungsleistungen für andere Unternehmen von öffentlichem Interesse.

8. Vergütungsgrundlagen der Gesellschafter und leitenden Angestellten von FIDES

Bei FIDES besteht ein einheitliches Vergütungssystem, das von dem Grundgedanken der Solidargemeinschaft aller Gesellschafter und sonstiger wichtiger Mitarbeiter bestimmt ist.

Die Vergütung der **Gesellschafter** erfolgt zu 100 % variabel nach dem so genannten Lockstep-Verfahren. Jedem Gesellschafter wird bei seinem Eintritt eine Punktzahl zugewiesen, die sich in regelmäßigen Abständen bis zu einer festgelegten Höchstpunktzahl, die nicht mehr überschritten wird, erhöht. Aus dem Verhältnis der jeweiligen Punktzahl der Gesellschafter zur Gesamtpunktzahl ergibt sich dann die Quote der Gewinnbeteiligung. Die Steigerung der anteiligen Gewinnbeteiligung richtet sich damit ausschließlich nach der Dauer der Zugehörigkeit zur FIDES.

Die Vergütung von **leitenden Angestellten** erfolgt im Rahmen eines einheitlichen Systems, das aus Festbezügen und variablen Vergütungen besteht. Die Höhe der Festvergütung für leitende Angestellte richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien, die im Übrigen auch für die Bemessung der Festvergütungen aller übrigen Mitarbeiter maßgebend sind: fachliche Qualifikation, Persönlichkeit und Erfahrung/Dienstzugehörigkeit. Die Höhe der Festbezüge wird für alle Mitarbeiter einmal jährlich überprüft.

Ab einem gewissen Grad an Erfahrung und Bedeutung für unser Unternehmen sind Berufsträger zusätzlich in ein variables Vergütungssystem eingebunden. Die variable Vergütung besteht aus einer leistungsabhängigen Komponente und einer Tantieme. Für die Bemessung der leistungsabhängigen Komponente spielen neben den Kriterien, die auch für die Bemessung der Festbezüge von Bedeutung sind, insbesondere die Erreichung für das betreffende Jahr vorab festgelegter Ziele in Bezug auf Qualität der Auftragsabwicklung und Budgettreue, interne und externe Facharbeit, Außenwirkung u. a. eine Rolle. Die Höhe der Tantieme richtet sich grundsätzlich nach dem Gesamterfolg von FIDES und ist von dem Mitarbeiter nicht direkt beeinflussbar, es wird insbesondere keinerlei Differenzierung etwa nach Auftrags-, Bereichs- oder Niederlassungsergebnissen vorgenommen.

Der Anteil der variablen Vergütung der leitenden Mitarbeiter an deren Gesamtvergütung beträgt für den Kreis der Personen, die eine variable Vergütung erhalten, im Durchschnitt ca. 25 %.

Durch das Vergütungssystem für Gesellschafter und leitende Mitarbeiter von FIDES wird eine **höchstmögliche Unabhängigkeit** der handelnden Personen erzielt. Eventuelle Mandatsverluste werden solidarisch getragen und wirken sich im Übrigen für den jeweiligen Mandatsverantwortlichen nur in einem sehr geringen prozentualen Anteil aus. Somit ist jegliche Abhängigkeit von einzelnen Mandaten auf ein Mindestmaß reduziert.

9. Finanzinformationen

Nach den Kriterien der Art. 13 Absatz 2 (k) der EU-VO ergibt sich für FIDES bzw. die FIDES-Gruppe folgende Aufschlüsselung der Umsatzerlöse (Honorareinnahmen):

	FIDES	FIDES-Gruppe
	TEUR	TEUR
Einnahmen aus der Jahres- und Konzernabschlussprüfung von PIE und von Tochterunternehmen eines PIE	261	261
Einnahmen aus der Jahres- und Konzernabschlussprüfung anderer Unternehmen	8.297	8.297
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für vom Abschlussprüfer geprüfte Unternehmen	4.838	5.574
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	18.954	22.325
Summe	**32.350**	**36.457**

10. Abschließende Erklärung

Dieser Transparenzbericht berücksichtigt alle nach Art. 13 Abs. 1 der EU-VO und nach § 15 der Berufssatzung WP/vBP erforderlichen Angaben nach dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Transparenzberichts.

Bremen, den 24. April 2026

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Ernst-Wilhelm Hoppe
Norbert Kalker
Tobias Kersten
Prof. Dr. Christoph Löffler, LL. M.
Gerd-Markus Lohmann
Dr. Lars Niemann
Dr. Jens-Uwe Nölle
Inke Rogge
Dr. Bernd Schlarmann, LL. M
Stefanie Stuntebeck
Carsten Wagener
Christian Weber

Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin
FIDES Verwaltungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

UNSERE STANDORTE



KONTAKT FIDES:
kontakt@fides-online.de
www.fides-online.de